

## MERKBLATT FÜR EINEN TODESFALL IN DER FAMILIE

Dieses Merkblatt soll Angehörigen Hinweise geben, was sie bei einem Todesfall in der Familie beachten müssen und wie sie vorgehen können. Es hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und beinhaltet nicht nur zwingende Handlungen.

### Beim Todesfall zu Hause

Wenn Sie vorgehend ein Bestattungsunternehmen beauftragen, wird dieses die nachstehenden Formalitäten in der Regel für Sie erledigen.

Als erstes ist der/ein Hausarzt beizuziehen, damit er eine Todesbescheinigung ausstellen kann. Wenn dieser nicht erreichbar ist:

Ärztlicher Notfalldienst, Region Aarberg Tel. 0900 144 111.

Der Todesfall ist mit der ärztlichen Todesbescheinigung innerhalb von zwei Tagen dem Zivilstandsamt des Sterbeortes zu melden: Zivilstandsamt Seeland in Biel, Tel. 031 635 43 70

Wenn Sie persönlich beim Zivilstandsamt vorsprechen, bringen Sie zudem das Familienbüchlein und den Niederlassungsausweis des/der Verstorbenen mit (falls auffindbar).

### Beim Todesfall im Spital oder Heim

Bei Todesfall im Spital oder einem Pflegeheim kümmert sich die Administration dieser Institutionen um die ärztliche Todesbescheinigung wie auch die Meldung an das Zivilstandsamt.

### Beizug eines Bestattungsunternehmens

Wir empfehlen den Beizug eines professionellen Bestattungsunternehmens, welches Ihnen in der Regel die meisten Formalitäten im Zusammenhang mit der Todesmeldung und der Bestattung abnehmen kann.

Hier eine nicht abschliessende Auflistung der örtlichen Bestattungsunternehmen:

- Gerber Bestattungen, Spinsstrasse 10, 3273 Aarberg, Tel. 032 392 14 38
- Kevin Huguenin Bestattungsdienste, Hauptstrasse 13, 3250 Lyss, 032 373 20 05
- Storz Bestattungen, Reuchenettestrasse 7, 2501 Biel, Tel. 032 342 64 44
- Geiser Samuel, Obergasse 15, 2555 Brügg, Tel. 032 373 13 74
- Aurora Seeland, General Dufourstrasse 61, 2502 Biel, Tel. 032 325 44 44

### Termin Abdankungsfeier

Wenn Sie ein Bestattungsunternehmen beauftragen, kann Ihnen dies die nachfolgenden Handlungen abnehmen. Andernfalls hier die nötigen Kontakte:

#### Bestattung mit kirchlicher Abdankungsfeier in der Kirche Kappelen

Bei einer Bestattung mit kirchlicher Abdankungsfeier wird der Termin mit dem Pfarramt Kappelen, Pfarrer Samuel Gerber, Tel. 032 392 29 60 vereinbart. Das Pfarramt koordiniert den Termin mit dem Friedhofgärtner der Gemeinde. Bei Abwesenheit des Pfarrers kann die Terminvereinbarung auch mit der Kirchgemeindepräsidentin, Rosmarie Marti, Tel. 032 392 32 89 oder 079 289 58 51, koordiniert werden. Der Ablauf der Feier und der Inhalt des Nachrufs an der Feier werden vom Pfarramt mit den Hinterbliebenen abgesprochen.

Soll eine auswärtige Pfarrperson die Abdankung in der Kirche Kappelen vornehmen, ist der Termin dennoch vorgängig mit dem Pfarramt Kappelen abzusprechen.

## Bestattung und Bestattungsform

### Bestattung auf dem Friedhof Kappelen

Insofern die Bestattung auf dem Friedhof Kappelen stattfinden soll, ist der mit dem Pfarramt vereinbarte Termin der Bestattung/Abdankung der Gemeindeverwaltung Kappelen, Tel. 032 392 12 12, zu melden. Zusammen mit dem Bestattungstermin/-zeit ist dabei anzugeben:

- Die Kontaktperson / Vertreter/in der Angehörigen (Name, Adresse, Tel. Nr.)
- Die gewünschte Bestattungsform

Folgende Bestattungsmöglichkeiten bestehen auf dem Friedhof Kappelen:

- **Beisetzung in Erdbestattungsgrab** (Sarggrab); individueller Grabplatz/Grabmal (Unterhalt durch Angehörige), Bestand mindestens 25 Jahre
- **Beisetzung in Urnengrab**; individueller Grabplatz/Grabmal (Unterhalt durch Angehörige), Bestand mindestens 25 Jahre
- **Urnenbeisetzung auf bestehendes Urnen- oder Sarggrab**; Bestand mindestens 25 Jahre ab erster Bestattung (keine Verlängerung der Bestandesdauer durch neue Beisetzung)
- **Urnenbeisetzung auf Wiesengrab/Gemeinschaftsgrab**; Beisetzung Asche in abbaubarer/verrottbarer Urne auf Wiese des Gemeinschaftsgrabes, ohne Bezeichnung des Grabplatzes, Unterhalt der Grabanlage durch Gemeinde, kein individueller Grab schmuck möglich. Auf Wunsch Beschriftung des Namens des / der Verstorbenen auf dem zentralen Grabmal des Gemeinschaftsgrabes (Bestand 25 Jahre).
- **Aschenbeisetzung in Gruft des Gemeinschaftsgrabes**; Beisetzung der Asche (ohne Urne) in Gruft des Gemeinschaftsgrabes, Unterhalt der Grabanlage durch Gemeinde, kein individueller Grabschmuck möglich. Auf Wunsch Beschriftung des Namens des / der Verstorbenen auf dem zentralen Grabmal des Gemeinschaftsgrabes (Bestand 25 Jahre).

Die Gemeindeverwaltung informiert Sie gerne über Fragen zur Bestattungsform (Gebühren, Bestandesdauer, Vorschriften für Grabmäler usw.).

### Bestattung auf einem andern Friedhof

Findet die Bestattung auf einem andern Friedhof statt, ist frühzeitig mit der zuständigen Gemeindebehörde Kontakt aufzunehmen.

### Kremation ohne Beisetzung

Nach der Kremation muss nicht zwingend eine Beisetzung der Urne erfolgen, die Angehörigen können diese auch nach Hause nehmen oder in anderer Form darüber verfügen.

## Aufnahme Siegelungsprotokoll / Anordnung Inventar

Von Gesetzes wegen hat der Siegelungsbeamte der Gemeinde nach jedem Todesfall ein Siegelungsprotokoll aufzunehmen. Darin werden die per Todestag vorhandenen Vermögenswerte sowie die vermutlichen Erbinnen und Erben aufgeführt. Zudem wird auch festgehalten, ob ein Testament, ein Erbvertrag oder ein Ehevertrag vorhanden ist.

In der Gemeinde Kappelen wird diese Aufgabe durch die Gemeindeverwaltung, in der Regel durch Gemeindeschreiber Thomas Buchser, Tel. 032 392 12 12, wahrgenommen. Er nimmt in der Regel innert sieben Tagen mit dem/der Vertreter/in der Angehörigen Kontakt auf und vereinbart einen Siegelungstermin. Für diesen Termin sind wenn möglich alle Bescheinigungen über die Vermögenwerte des/der Verstorbenen per Datum Todestag bereitzuhalten (Kontoauszüge usw.).

Das Siegelungsprotokoll wird von der Gemeinde an den Regierungsstatthalter weitergeleitet, welches entscheidet, ob ein Steuer- oder Erbschaftsinventar zu errichten ist, was unter anderem bei einem Reinvermögen von über Fr. 100'000.00 der Fall ist. Für die Inventaraufnahme können die Vertreter der Erben bei der Aufnahme des Siegelungsprotokolls einen Notar ihrer Wahl bestimmen.

### **Weitere Vorkehrungen (fakultativ, nicht abschließend)**

Auch die nachfolgenden Handlungen können grösstenteils an ein Bestattungsunternehmen delegiert werden.

#### Meldungen des Todesfalls an Dritte

Via Zivilstandsamt wird der Todesfall automatisch der Wohnsitzgemeinde gemeldet, welche den Todesfall wiederum automatisch in allen staatlichen Registern (Einwohnerkontrolle, Steuerregister usw.) meldet resp. verarbeitet.

Von Seiten der Hinterbliebenen empfehlen wir, den Todesfall möglichst umgehend an folgende Institutionen zu melden:

- bei Rentenbezügern: Der AHV-Ausgleichskasse, welche die Rente ausrichtet. Die Kasse erhält zwar eine amtliche Meldung, jedoch zeitlich etwas verzögert. Mit der unmittelbaren Meldung können Rückzahlungen von zu viel / zu lange ausbezahlten Renten vermieden werden.
- Bank oder Postfinance: Die Konten einer verstorbenen Person werden durch Geldinstitute in der Regel sofort für Drittzugriffe gesperrt, jedoch können die Hinterbliebenen in der Regel fällige Rechnungen, welche den/die Verstorbene betreffen, zur Begleichung aus den Mitteln des/der Verstorbenen abgeben.
- Krankenkasse
- Versicherungsgesellschaften (Sachversicherungen, Haftpflicht usw.)
- Zeitschriften, welche der/die Verstorbene abonniert hatte
- Vereine, welchen der/die Verstorbene angehörte

#### Todesanzeige / Trauerzirkulare

Todesanzeigen betreffend der Gemeinde Kappelen können in der Regel im Anzeiger Aarberg und/oder im Bieler Tagblatt publiziert werden. Für die Aufgabe der Anzeigen wenden Sie sich bitte direkt an diese Zeitschriften.

Anzeiger Aarberg

<http://anzeiger-aarberg.ch/inserieren/>

Bieler Tagblatt

<http://www.bielertagblatt.ch/inserieren>

Für den Druck von Trauerzirkularen können Sie eine beliebige (lokale) Druckerei beauftragen. Denken Sie daran, die Adressen für den Versand der Trauerzirkulare rechtzeitig zusammenzustellen.

#### Begräbnisessen

Soll ein Begräbnisessen für die Teilnehmenden der Abdankungsfeier angeboten werden, denken Sie daran, rechtzeitig ein Restaurant zu reservieren.

#### Auflösung Haushalt

Hat der/die Verstorbene alleine einen Haushalt geführt, ist daran zu denken, dass Vorkehrungen für die Auflösung des Haushalts zu treffen sind. Dazu gehören beispielsweise

- die Kündigung resp. Todesmeldung an den Vermieter (wenn Mietwohnung)
- die Adressänderung/Kündigung von Haushalts- /Liegenschaftsversicherungen und Serviceabos
- die Entsorgung verderblicher Waren (Lebensmittel, Pflanzen)
- die Unterbringung allfälliger Haustiere
- Massnahmen gegen Frostschäden (Grundheizung, Abstellen Aussenwasser zu Beginn der Winterzeit usw.)